

**Anlage 1 zur Vorlage -öffentlich-**

**Geltungsbereich**

---

Fassung vom: 20. August 2015

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg wird begrenzt

im Norden durch einen Teil des Flurstücks 437/2 der Gemarkung Hellerau

im Osten durch das Flurstück 437c der Gemarkung Hellerau

im Süden durch das Flurstück 666b der Gemarkung Hellerau (Urnenfeldweg)

im Westen durch die Flurstücke 458a, 459, 464b, 464c und 464d der Gemarkung Hellerau

Der Geltungsbereich umfasst einen südlichen Teilbereich des Flurstücks 437/2 der Gemarkung Hellerau.

Der Geltungsbereich ist im Entwurf der Ergänzungssatzung (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festlegung im Maßstab 1:1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Original-Plan im Maßstab 1:1000 liegt während der Ausschuss-Sitzung aus.